

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 18/2654 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Europäischen Übereinkommen vom 27. November 2008
über die Adoption von Kindern (revidiert)**

A. Problem

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt darauf ab, die innerstaatlichen Voraussetzungen zu schaffen, um das Europäische Übereinkommen vom 27. November 2008 über die Adoption von Kindern (revidiert) zu ratifizieren. Das revidierte Übereinkommen, das am 23. Mai 2014 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet wurde, ersetzt und modernisiert das Europäische Übereinkommen vom 24. April 1967 über die Adoption von Kindern (Übereinkommen von 1967) (BGBl. 1980 II S. 1093, 1094), dessen Vertragsstaat die Bundesrepublik Deutschland ist, unter stärkerer Berücksichtigung des Kindeswohls und insbesondere im Hinblick auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes, das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption und das Europäische Übereinkommen vom 25. Januar 1996 über die Ausübung von Kinderrechten.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des unveränderten Gesetzentwurfs.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/2654 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Renate Künast
Vorsitzende

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatterin

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Sabine Sütterlin-Waack, Dr. Karl-Heinz Brunner, Jörn Wunderlich und Katja Keul**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 18/2654** in seiner 63. Sitzung am 6. November 2014 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage auf Drucksache 18/2654 in seiner 21. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat die Vorlage auf Drucksache 18/2654 in seiner 32. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt einstimmig, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2014

Dr. Sabine Sütterlin-Waack
Berichterstatlerin

Dr. Karl-Heinz Brunner
Berichterstatter

Jörn Wunderlich
Berichterstatter

Katja Keul
Berichterstatlerin

